

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD**Schutz von Jugendlichen vor Verlockung zu Alkoholkonsum durch Alkopops**

Nach Jahren des stagnierenden Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen drohen nun bei dieser Altersgruppe erhöhte Suchtgefahren durch die industriell hergestellten alkoholischen Mischgetränke, die so genannten Alkopops. Unter diesem Begriff werden Getränke auf der Basis fermentierten oder destillierten Alkohols und Limonade zusammengefasst. Im Schnitt enthalten die in handlichen 275-Milliliter-Flaschen abgefüllten Mischgetränke 5,5 Volumenprozent Alkohol.

Seit zwei Jahren gibt es bei diesen Getränkearten eine dramatische Konsumsteigerung. Laut einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung liegen bei den alkoholischen Getränken die Alkopops auf der Beliebtheitskala der Vierzehn- bis Siebzehnjährigen ganz oben. Seit 2001 hat sich der Umsatz dieser süßen Spirituosen-Mixgetränke um rund 341 Prozent erhöht.

Die Abgabe dieser alkoholhaltigen Mischgetränke fällt unter das Verbot der Sonderabgabe von branntweinhaltigen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahre. Neben einer Sonderbesteuerung dieser Getränke, die über höhere Preise die Verfügbarkeit der Getränke erschweren kann, muss die Einhaltung der bereits geltenden Bestimmungen im Kinder- und Jugendschutz die Alkoholprävention und Konsumreduzierung der Alkopops bei Kindern und Jugendlichen das vordringliche Ziel sein.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle deshalb beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) sieht die Sonderbesteuerung als eine Möglichkeit unter anderen, dem erheblichen gestiegenen Konsum von Alkopops bei Jugendlichen nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten entgegen zu treten, indem die Produkte durch eine Sondersteuer mit einem höheren Preis versehen werden und ihre Verfügbarkeit damit spürbar erschwert wird.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,
 - die geltenden Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes konsequent anzuwenden, und die bestehenden Straf- und Bußgeldvorschriften durchzusetzen,
 - die Wirksamkeit bereits existierender Aufklärungs-, Schulungs- und Präventionsmaßnahmen zu überprüfen, und gegebenenfalls weitere zielgerichtete Alkoholpräventionsmaßnahmen hierzu einzuleiten.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt, dass das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums die Kennzeichnungspflicht solcher Getränke erweitert.

Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Michael Bartels,
Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

Frank Pietrzok, Winfried Brumma,
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD